

alsterarbeit gGmbH Elisabeth-Flügge-Straße 10 22337 Hamburg

Kontakt Stefani Burmeister
Funktion Geschäftsführung
Thema Aktuelle Informationen zu der Teilöffnung der Beruflichen Bildung bei der alsterarbeit gGmbH / den Alsterdorfer Werkstätten Corona Virus (SARS-CoV-2)

02 06 20

Liebe Teilnehmer*innen der Beruflichen Bildung,

seit Mitte März ist bereits eine lange Zeit vergangen und wir hoffen sehr, dass es Ihnen gut geht.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Teilöffnung informieren.

Die Behörde hat ab sofort, im Rahmen des Betretungsverbot (vorerst bis 30.06.2020), eine sogenannte Teilöffnung entschieden.

Das bedeutet, dass eine Weiterführung Ihrer Maßnahme an Ihrem Arbeitsplatz unter bestimmten Voraussetzungen wieder erlaubt ist.

Alle Teilnehmer*innen, die Ihre Maßnahme an Ihrem Arbeitsplatz noch nicht weiterführen können, erhalten weiterhin

Schulungsmaterialien zur Weiterführung der Maßnahme im „Home-Office“.

alsterarbeit gemeinnützige GmbH



Im Verbund der
Evangelischen Stiftung
Alsterdorf

Elisabeth-Flügge-Straße 10
22337 Hamburg
Telefon 0 40. 50 77 04
www.alsterarbeit.de

Rechnungsanschrift
alsterarbeit gGmbH
Postfach 60 07 03
22207 Hamburg

Geschäftsführung
Stefani Burmeister

Konto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE24 2512 0510 0004 4428 00
BIC: BFSWDE33HAN
Tagesförderung
IBAN: DE94 2512 0510 0004 4428 01
BIC: BFSWDE33HAN

Spenden
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE32 2512 0510 0004 4444 02
BIC: BFSWDE33HAN

Steuer-Nr. 17/404/07305
USt-IdNr. DE 244537977
Amtsgericht Hamburg
HRB 93634

Alsterdorfer Werkstätten
Anerkannte Werkstatt
für behinderte Menschen
Az. IIb 4-5385 (1/19)
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Die aktuelle Rechtsverordnung kann im Internet nachgelesen werden:
<https://www.hamburg.de/verordnung>

Alle Betriebsstätten haben Schutzkonzepte erstellt. In den Konzepten sind Regeln aufgeschrieben, was beachtet werden muss, z. B. muss immer ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Daher können noch nicht alle Teilnehmer*innen gleichzeitig wieder beginnen.

Wenn Sie eine Vorerkrankung haben, insbesondere der Atemwege, ist eine Weiterführung an Ihrem Arbeitsplatz zurzeit noch nicht möglich.

Die Bildungsbegleiter*innen werden mit Ihnen Kontakt aufnehmen, wenn wir Ihnen persönlich im ersten Schritt eine Weiterführung an Ihrem Arbeitsplatz ermöglichen können.

Natürlich können auch Sie jederzeit Kontakt mit uns aufnehmen, sich erkundigen und fragen, ob eine Weiterführung an Ihrem Arbeitsplatz, für Sie persönlich, im Rahmen der Teilöffnung bereits möglich ist.

Für aktuelle Informationen rufen Sie uns jederzeit an, schreiben Sie eine E-Mail oder schauen Sie auf unserer Internetseite.

www.alsterarbeit.de

Die Situation erfordert auch weiterhin viel Kraft und Durchhaltevermögen, aber mit der Teilöffnung ist jetzt ein weiterer Schritt nach vorne möglich.

Die Bildungsbegleiter*innen der Betriebsstätten stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung und freuen sich von Ihnen zu hören oder zu lesen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Stefani Burmeister



ppa. Rainer Kindt

Information für Teilnehmer von alsterarbeit

Teil-Öffnung der Beruflichen Bildung

Das **Betretungs-Verbot** für die Werkstatt ist weiter gültig.

Es ist mindestens bis zum **30. Juni 2020** gültig.

Aber die Behörde hat eine Teil-Öffnung der Werkstatt erlaubt.

Teil-Öffnung bedeutet:

Einige Teilnehmer dürfen wieder zur Arbeit kommen,
wenn wir uns an die Regeln der Behörde halten.

Alle Betriebsstätten haben ein Schutz-Konzept.

Das heißt es gibt **neue Regeln** in der Betriebsstätte
an die sich **alle** halten müssen.

Zum Beispiel:

Sie müssen immer 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen.

Und wenn das nicht geht müssen Sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wegen der neuen Regeln können **nicht alle** Teilnehmer
gleichzeitig wieder zur Arbeit kommen.

Wenn Sie eine Grund-Erkrankung der Atem-Wege haben,
dann dürfen Sie noch nicht wieder zur Arbeit kommen.

Wann dürfen Sie wieder zur Arbeit kommen?

Ihr Bildungsbegleiter wird sich bei Ihnen melden,
wenn Sie wieder arbeiten dürfen.

Sie besprechen gemeinsam das Schutz-Konzept.

Und Sie besprechen gemeinsam **wann** und **wie** Sie wieder arbeiten können.

Sie dürfen noch nicht wieder zur Arbeit kommen?

Dann erhalten Sie weiterhin Lern- und Übungsmaterial für Zuhause.

Haben Sie Fragen zur Teil-Öffnung?

Rufen Sie bei Ihrem Bildungsbegleiter an.

Oder schreiben sie Ihrem Bildungsbegleiter eine Mail.

Neue Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite:

www.alsterarbeit.de

Wir wünschen Ihnen alles Gute!

Bleiben Sie gesund!